

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 23), Markstraße 27. Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12. Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Preussische Bäckereiverhältnisse.

Das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Bäckereien und Konditoreien und der Inspektionen seitens der Gewerbeaufsichtsbeamten fällt immer wieder auf, so oft man Zahlen hierüber liest. Immer von neuem drängt sich die Ueberzeugung auf, daß die Zahl der Gewerbeinspektoren durchaus ungenügend ist, um den sicherlich nicht zu großen Aufgaben, welche die Gesezgebung der Gewerbeaufsicht stellt, zu entsprechen. Einige Zahlenangaben werden dies beweisen. So unterstanden in der Provinz Ostpreußen 888 Bäckereien und Konditoreien der Gewerbeaufsicht, von denen aber nur 128 besucht wurden; in Westpreußen kamen auf 962 Betriebe bloß 363 Revisionen. Im Regierungsbezirk Potsdam war das Verhältnis noch ungünstiger. Auf 2013 Bäckereien kamen bloß 117 revidierte. Nun fällt hierbei auf, daß die Aufsichtsbeamten behaupten, daß in den 2013 Bäckereien bloß 366 Arbeiter beschäftigt gewesen sein sollen, es müßten mindestens 1873 Bäckereien Kleinbetriebe ohne Gehülfen und Lehrlinge gewesen sein, was uns sehr unwahrscheinlich dünkt. Würden diese Angaben stimmen, so wären die 117 Bäckereien, die revidiert wurden, mit 243 Arbeitern die Mehrzahl der Betriebe, welche Gehülfen oder Lehrlinge beschäftigten. Die vorhergehenden Zahlen über die Revisionen haben sich noch außerordentlich günstig hervor vor dem Interesse der Gewerbeaufsicht im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. In diesem waren den Fabrikinspektoren 1373 Bäckereien und Konditoreien bekannt, aber bloß 6 wurden von ihnen revidiert. Nicht viel günstiger lagen für die Arbeiter die Verhältnisse in dem Aufsichtsbezirke Berlin mit Charlottenburg, Schöneberg und Niddorf, denn da kamen bloß 59 Revisionen auf 2074 den Aufsichtsbeamten bekannten Betrieben unseres Berufes. Traurig steht es auch in dieser Hinsicht in der Provinz Pommern; dort hatten von 2524 Arbeitern unseres Berufes bloß 38 Gelegenheit, von der Existenz eines Aufsichtsbeamten durch den Augenschein Kenntnis zu bekommen, auf über 70 Betriebe kam nur ein einziger, der von den Aufsichtsbeamten revidiert wurde. Etwas besser stand es um die Gewerbeaufsicht in der Provinz Posen; auf je 10 Bäckereien und Konditoreien kam eine, die revidiert wurde, unter je 9 Arbeitern hatte einer Gelegenheit, den Gewerbeaufsichtsbeamten zu sehen. Im Regierungsbezirk Breslau kam erst auf 30 Bäckereien eine von dem Fabrikinspektor besuchte. Ähnlich war das Verhältnis im Regierungsbezirk Liegnitz. Im Regierungsbezirk Oppeln kam auf circa 5 Bäckereien eine vom Fabrikinspektor aufgesuchte, dagegen im Regierungsbezirk Magdeburg erst auf 30 Bäckereien eine revidierte. Im Regierungsbezirk Merseburg kam eine Inspektion auf 10 bis 11 Bäckereien. Im Regierungsbezirk Erfurt dürfte der Fabrikinspektor eine sagenhafte Gestalt für das Bäckergewerbe sein, denn auf 443 dem Aufsichtsbeamten bekannte Betriebe kamen 15, die er besuchte, und von 808 Arbeitern, die in diesen Bäckereien beschäftigt waren, waren bloß 28 revidierten Betrieben tätig. Kaum günstiger lagen die Verhältnisse in den Regierungsbezirken Hannover, Osnabrück und Aurich, da kamen auf 820 Bäckereien und Konditoreien 38 von dem Fabrikinspektor besuchte. Nicht ganz so ungünstig, aber trotzdem zu schärfster Kritik herausfordernd, ist das Verhältnis im Regierungsbezirk Hildesheim, wo auf 482 Anlagen 63 vom Fabrikinspektor besuchte kamen. In Lüneburg und Stade standen 790 Betrieben 168 besuchte gegenüber. Von den 276 amtlich bekannten Bäckereien im Regierungsbezirk Münster sind nur 9 aufgesucht worden. Da bedeuten schon die 115 Revisionen unter 348 Betrieben im Regierungsbezirk Minden eine günstige Erscheinung. In Arnberg kamen auf 1812 Bäckereien 342 vom Fabrikinspektor aufgesuchte.

Wie sehr diese hier verhältnismäßig gute Gewerbeaufsicht durchaus ungenügend ist und somit die Bäckereimeister in Versuchung führt, sich um die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Bestimmungen nicht zu kümmern, geht aus den folgenden Bemerkungen dieses Berichtes hervor: Die Besichtigung der Bäckereien, die namentlich im Inspektionsbezirk Dortmund vorgenommen wurden,

gaben bezüglich der Innehaltung der zulässigen Arbeitsdauer zu zahlreichen Beanstandungen Anlaß. Die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 4. März 1896 wurden noch vielfach unbeachtet gelassen. Sehr häufig, namentlich an den Sonnabenden, wird über die als Regel festgesetzte Zeit gearbeitet, ohne daß dieser Tag als Ueberarbeitstag auf der aushängenden Kalendertafel kenntlich gemacht wird. Eine Kontrolle darüber, an wie viel Tagen Ueberarbeit stattgefunden hat, ist in solchen Fällen so gut wie ausgeschlossen. In vielen Bäckereien war überhaupt eine Kalendertafel nicht vorhanden und nur in einer kleinen Zahl von Betrieben schien sie ordnungsgemäß geführt zu werden. In einer Stadt wurde in keiner einzigen der besichtigten acht Bäckereien einer der vorgeschriebenen Anhänge (Abdruck der Verordnung und Kalendertafel) vorgefunden. Die betreffenden Bäcker kannten die Verordnung angeblich entweder überhaupt nicht, oder nur vom Hörensagen.

Siegen die Verhältnisse in den hochindustriellen westlichen Provinzen so ungünstig um die Durchführung des zu unseren Gunsten gegebenen mäßigen Arbeiterschutzes, so sind unzweifelhaft die Zustände im agrarischen Stelbien noch ungleich trauriger und erfordern jedenfalls eine weit stärkere Inspektion. Freilich, so deutlich, wie der Arnberger Gewerbeamt, drücken sich seine Kollegen nicht aus; ja, die meisten sagen überhaupt nichts oder nichts erhebliches. Im Zusammenhang mit diesem sei nur die Bemerkung des westpreussischen Gewerbeamts erwähnt, daß in den Bäckereien noch mehrfach über die zahlreichen Zuwiderhandlungen gegen die Bekanntmachung und über die große Schwierigkeit der Kontrolle und über die Gleichgültigkeit der Meister gegen alle Vorschriften zu klagen sei, daß die verandachten Bestrafungen nur auf kurze Zeit zu wirken scheinen.

Daß man aus diesen Betrachtungen den wahrlich naheliegenden Schluß ziehen sollte, die Gewerbeaufsicht zu verschärfen, jeden Betrieb mehrmals im Jahre genau zu untersuchen und die gegen die Bekanntmachung Zuwiderhandelnden streng zu bestrafen, liegt uns zwar sehr nahe, scheint aber den maßgebenden Behörden nicht zur Erkenntnis zu kommen. Ja, wenn es sich um gewohnheitsmäßige Uebertretungen des § 153 der Gewerbeordnung, um Streikpostenstreichen und dergleichen handeln würde, dann wäre man schnell bereit, die Polizeiorgane zu verdoppeln und zu verdreifachen, einige neue Gesängnisse zu bauen und nach Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter zu schreiben, dann wären alle bürgerlichen Zeitungen voll von tränenvollen Betrachtungen über den ungeschlichen Sinn der ungebärdigen Arbeiter. Aber hier handelt es sich um Staatsstößen, um Zunftmeister, um Vorsitzende von Kriegervereinen, die bei jeder patriotischen Kundgebung ihren Mann zu stellen wissen. Diese darf man nicht zu streng behandeln, die muß man die Gesetze, welche zum Schutze der Arbeiter gegeben sind, übertreten lassen; die darf man nicht durch eine allzu häufige Kontrolle aus der guten Stimmung bringen. In dieser guten Stimmung dürften wohl die Bäckereimeister des Regierungsbezirks Cassel bleiben, denn von 506 Betrieben wurden bloß 13 untersucht. Auch in Wiesbaden hatten von 688 Bäckereimeistern bloß 23 mit dem Besuch des Fabrikinspektors zu rechnen. Im Regierungsbezirk Koblenz wurden von 498 Bäckereien und Konditoreien insgesamt 7 revidiert. Im Regierungsbezirk Düsseldorf von 2103 nur 54, im Regierungsbezirk Köln von 1177 16, im Regierungsbezirk Trier von 547 10, im Regierungsbezirk Aachen von 392 nur 5, dagegen in dem kleinen Regierungsbezirk Sigmaringen von 29 vorhandenen Betrieben 14.

Man sieht, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten die viele Gelegenheit zur Klarstellung der Zustände in den Bäckereien in durchaus unbefriedigender Weise ausgenutzt haben. Wir wollen ihnen deswegen persönlich durchaus keine Schuld zumessen, sie sind überlastet, oder richtiger gesagt, es sind viel zu wenig Beamte vorhanden, um den mannigfachen Aufgaben, die ihnen gestellt sind, zu entsprechen. Was die Gewerbeaufsichtsbeamten leisten, das sind, ins-

besondere für die Bäckereien, bloß Stichproben. Aber auch diese haben ein gewaltiges Sündenregister gegen unsere Meisterschaft zusammengebracht, von denen wir in einem weiteren Artikel noch zu sprechen haben werden.

Freie Männer wollen wir sein.

In letzter Zeit ist leider die Agitation zur Aufklärung der Kollegen über den Nutzen und Vorteil, welche die Abschaffung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber mit sich bringt, vernachlässigt worden.

Es ist ja auf den letzten Verbandstagen die Frage genügend erörtert worden, trotzdem kann aber immerhin nicht genug darauf hingewiesen werden, um alle Kollegen zu der Ueberzeugung zu bringen, daß endlich einmal tabula rasa gemacht werden muß, daß endlich einmal geräumt wird, den verdienten Lohn zum Teil in Naturalien zu erhalten. Es sind ja einige Mitgliedstaaten mit der Forderung auf Abschaffung von Kost und Logis beim Meister an die Unternehmner herantreten und haben zum Teil, speziell die Kollegen von Hamburg-Altona, erreicht, wenn nicht in allen, so doch in einem großen Teil der Bäckereien, in den Großbäckereien fast allenthalben, das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber abzuschaffen.

Trotzdem nun im Jahresbericht der Zunftung behauptet wird, die Gesellen, hauptsächlich die jüngeren, hätten trübe Erfahrungen gemacht mit der Vorauszahlung des Lohnes, also mit der Abschaffung von Kost und Logis beim Meister, müssen die Beauftragten der Zunftung berichten, daß im Laufe des Jahres die Bäckereien, wo Kost und Logis außer dem Lohne gegeben wird, sich um 24 Bäckereien, worin 61 Gesellen beschäftigt sind, vermehrt haben.

Daraus ist ersichtlich, daß die Kollegen, trotz gegenteiliger Behauptung im Jahresbericht der Hamburger Zunftung, lieber ihren verdienten Lohn in barem Geld nehmen, als nach dem Alterssystem einen Teil des Lohnes in Naturalien zu erhalten, und die Arbeitgeber sind gezwungen, wollen sie tüchtige Arbeitskräfte haben, es zu gewähren.

Meine Aufgabe soll heute sein, den Vorteil, den der Staat und die Gesellschaft von der Abschaffung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber in sittlicher Beziehung hat, wie bescheiden die bis jetzt gestellten Forderungen sind und daß es Pflicht eines jeden Kollegen ist, dem Verbandsbeitritt und dauernd anzugehören, klarzulegen.

In der bürgerlichen Gesellschaft wird die Ehe als das naturgemäße, normale Verhältnis angesehen. Solange der Bäckergeselle seinen Lohn zum Teil in Naturalien erhält, ist er nicht im Stande, sich zu verheiraten, und er ist folglich als Mensch zweiter Klasse zu betrachten, ganz abgesehen davon, daß, wenn die Möglichkeit zur Ehelichung gegeben ist durch Ausbezahlung des verdienten Lohnes in Geld, es dazu beiträgt, die Prostitution, wenn auch in geringem Maße, einzuschränken. Bekanntlich ist die Prostitution nur abzuschaffen, wenn sämtliche erwachsenen Männer einen Verdienst haben, womit sie eine Familie gut ernähren können.

Nun zu den Krankheiten der Bäcker in Hamburg! Mir liegt eine Krankheitsstatistik der Bäckerkantankasse Nr. 49 zu Hamburg vor, woraus zu ersehen, daß durch Abschaffung von Kost und Logis beim Arbeitgeber, sich viele Kollegen verheiraten, ein großer Teil Mitglieder obengenannter Klasse also seit einigen Jahren verheiratet ist, welches die Statistik in betreff von Haut- und Geschlechtskrankheiten günstig beeinflusst. Leider steht mir die Statistik nur vom Jahre 1898 an zur Verfügung, daraus ist zu ersehen, daß sich die Haut- und Geschlechtskrankheiten bedeutend verringert haben und zwar die Hautkrankheiten von 5 auf 1 Fall und die Geschlechtskrankheiten von 12 auf 0 Fälle gefallen sind, also während 1898 noch 12 Fälle von Geschlechtskrankheiten zu verzeichnen waren, hatte die Kasse im Jahre 1902 keine Geschlechtskranke.

Hieraus ist wiederum zu ersehen, welchen Vorteil der Staat hat, wenn sämtliche Staatsbürger in der Lage sind, sich zu verheiraten.

Bekanntlich ist die Ansteckungsgefahr bei Geschlechtskrankheiten sehr groß und werden nicht nur die Personen, mit welchen geschlechtlich verkehrt wird, angesteckt, sondern auch die Nachkommen vergiftet und wäre es notwendig, daß dem Staat ausreichender Lohn garantiert wird, oder wenigstens gesetzlich festgelegt, daß der verdiente Lohn in Bar auszuzahlen ist.

Nun zur Begehrlichkeit der Gesellen. Die Zunftamente jetzert bei jeder Gelegenheit: „Die Führer reizen die Gesellen zur Begehrlichkeit!“

Erfreulich wäre es immerhin, wenn es die Führer in Wirklichkeit wären, damit sich die Bäckergesellen von der verdammtsten Bedürfnislosigkeit emanzipierten; gerade durch die Bedürfnislosigkeit der Gesellen wurden die Unternehmner anspornt, auf alle mögliche Art vom Lohn, von

der Naturalverpflegung, vom Logis usw. abzuhängen, den Gesellen und Arbeitern in der Bäckerei überhaupt Wohnung und Kost anzubieten, die jeder Beschreibung spotten.

Bei Aufstellung der Forderung von Kost und Logis außer dem Hause, wurde in den größeren Städten, wie Hamburg usw., ein Mindestlohn von 21 M pro Woche für Weibsbäcker und 24 M pro Woche für Brodbäcker gefordert. Bei jeder Militärverlegung, wo es sich um Vermehrung der Mannschaften handelt, werden die Kosten für Verpflegung des einzelnen Soldaten mit 90 S pro Tag berechnet und das durch Begründung von wissenschaftlichen Autoritäten, also wissenschaftlich ist festgestellt, daß zur Ernährung und Erhaltung der verbrauchten Kräfte des Soldaten pro Tag 90 S erforderlich sind. Dabei ist nicht eingerechnet Heizung, Wohnung usw., das ergibt folgende Berechnung: In der heutigen Gesellschaft ist die Ehe das normale Verhältnis und erforderlich, um den Nachwuchs für die erforderlichen Soldaten zum Kampf gegen den inneren Feind zu haben. Nach der wissenschaftlichen Aufstellung sind erforderlich 90 S pro Tag und Kopf zur Erneuerung der verbrauchten Kräfte des Mannes. Nehmen wir an, die Familie besteht durchschnittlich aus Mann, Frau und zwei Kindern. Die Kinder zu ernähren, ist die Hälfte gerechnet, also pro Tag 45 S, das ergibt pro Tag und Familie 2.70 M oder pro Woche rund 19 M. Diese 19 M pro Woche wären erforderlich, um die Familie zu ernähren, um die erforderlichen Lebensmittel zu beschaffen. Diese 19 M pro Woche oder 1000 M pro Jahr reichen nur für Lebensmittel, um die Familie richtig zu ernähren. Wohnung, Kleidung, Fuhrzeug, Feuerung, Steuern, Schulgeld usw. sind nicht mit einbezogen. Ersichtlich ist daraus, daß das Jahresverkommen mindestens 2000 M betragen muß, um als Mann die Familie auskömmlich zu ernähren und die verbrauchten Kräfte wieder ersetzen zu können. Im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch ist ja auch vorgegeben, daß Lohn nur gepändert werden kann, wenn derselbe 1500 M pro Jahr übersteigt. Daraus ergibt sich, daß sämtliche Rechtsgelehrte, welche bei Ausarbeitung des Gesetzbuches beteiligt waren, erkannt haben, daß zur Ernährung und Erhaltung einer Familie mindestens 1500 M pro Jahr benötigt werden.

Nach allem diesen kommt man bei einigem Nachdenken zu der Überzeugung, daß die bis jetzt gestellten Forderungen der Bäckergehilfen recht bescheiden sind und weiß man nicht, ob man sich über die kolossale Weisheit der Meister wundern soll oder über die frivole Dreistigkeit der Meister wundern soll, welche behaupten, die Forderungen der Gesellen seien unverschämlich!

Kollegen, nach obigen Ausführungen ist Euer Ziel klar und deutlich zu sehen. Fort mit Kost und Logis beim Arbeitgeber, damit jeder Kollege nach beendeter Arbeitszeit seinen Verdienst und seine Zeit verwenden kann, wie es ihm beliebt!

Denkt nach über eure traurige Lage, kommt zum Bewußtsein, damit wir endlich das Joch von uns abschütteln und als freie Männer über unseren verdienten Lohn frei verfügen können.

Also jeder Organisierte trage dazu bei, die uns noch fernstehenden Kollegen aufzuklären, daß jeder Bäckergehilfe dem Verband anzugehören hat und jedem Unorganisierten zuzurufen: Trete in die Organisation, in den Bäckerverband, nur dann sind wir in der Lage, unsere Lebenslage zu verbessern, nur dann heißt es, Kampf um der ganzen Gasse, bis ins kleinste Dorf, unter der Parole: Abschaffung von Kost und Logis beim Arbeitgeber!

### Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in amtlicher Beleuchtung.

Der Reichs-Anzeiger bringt einige Auszüge aus den Jahresberichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten über die allgemeine wirtschaftliche Lage der Arbeiter im Jahre 1902. Es dürfte interessieren, welche Beobachtungen die Staatsbeamten gemacht haben, um ihre Meinung den Ausführungen der Staatsschaltenden, die von einer Not des Volkes nichts wissen, gegenüberzustellen.

Im großen und ganzen müssen natürlich die Fabrikverhältnisse konstatiert, daß die Löhne im Jahre 1902 fast zurückgegangen sind, und noch härter die Jahresergebnisse, denn dem niedrigen Lohne entsprach gemindertere Arbeitsleistung. Der Bericht für den Regierungsbezirk Frankfurt a. D. konstatiert: Besonders in der Maschinenindustrie wurde durch die geringsten Schichten der Verdienst fast geschmälert, außerdem kamen hier, wie in der Holzverarbeitungsindustrie, Lohnherabsetzungen bis zu 15 pZt vor.

Im Bergwerke gingen die Löhne hier um 10 pZt zurück. In den Regierungsbezirken Breslau, Liegnitz und Lubuska wird konstatiert, daß der wirtschaftliche Niedergang vielfach die Herabsetzung der Löhne, Anhebung der früher bewilligten Zulagen, Entlassung von Arbeiterinnen oder längere Bearbeitungen von Arbeitern zur Folge hat. "Bearbeitungen" ist gut! Die Arbeiter in den Bergwerken haben in dem glänzenden Zeitraum 1896 bis 1900 nicht genug Arbeiter herbeizubringen können; die Zahl der Zubehörende ist hier in dieser kurzen Spanne Zeit in einzelnen Bezirken um 30 pZt und mehr gewachsen. Jetzt werden diese Arbeiter benötigt, d. h. sie können nicht, wie sie sich darbitten. Aber auch wo noch nicht die akute Not eingetreten ist, steht es schlimm genug.

Der Bericht für den Regierungsbezirk Breslau bringt z. B.: Selbst da, wo, wie z. B. im Amtsbezirk Reichenbach, kein Mangel der Vorkasse zu verzeichnen war — weil hier ein Fabrikant die überhöhten Kräfte beschlagnahmt — in die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen ist eine Entregung der Lebensmittelpreise, namentlich des Mehlpreises, das eine Misere geworden. Die Fabrikanten, welche bekanntlich als Käufer für die Mehlhandelspolitik sind, sind nicht geneigt, bei steigenden Preisen der Lebensmittel die Löhne zu erhöhen, damit der Arbeiter den Arbeiter und Arbeiter höhere Preise zahlen kann, dagegen greifen sie zu neuen z. B. "Mehlschneidern". Weiter, um dem Arbeiter etwas vorzusetzen. So wird z. B. berichtet, daß eine Firma der Textilindustrie in Langensielow einen eigenen Schlachtbetrieb einrichtete und den Arbeitern des Mehlzuges zum Selbstverbrauche verleiht (somit jedenfalls den Mehlzügen am 21. sehr günstig war). Das Resultat war nun: Der Mangel des Mehlpreises hinter den Erwartungen zurück — weil hier die Preise der Arbeiter noch zu hoch sind, konstatiert letzterer den Bericht. Langensielow liegt im Regierungsbezirk Breslau, der im Reichsbezirk von dem württembergischen König Wilhelm von Württemberg, Reichspräsidenten am 2. Oktober, vertreten war, einem Fabrikanten, der natürlich für Zuckerzölle auf Brot und Fleisch plädierte.

Für den Regierungsbezirk Münster wird ein allgemeines Sinken der Löhne konstatiert. In 28 Hüttenwerken im Bezirk Sagan sank der Durchschnittslohn für Kopf und Jahr um 22 M, in 18 Hüttenwerken des Bezirks Bochum um 46 M, in 21 Hüttenwerken des Bezirks Dortmund um 66 M und in 53 Hüttenwerken des Bezirks Sagan um 75 M.

Der allgemeine Schluss, den auch der vorsichtige Reichs-Anzeiger aus den nicht minder vorsichtigen Berichten der Beamten zu ziehen gezwungen ist, lautet:

Von besonderem Einflusse war die andauernde ungünstige Geschäftslage auf die Lebensverhältnisse, insbesondere auf Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse. Andererseits ist durch das im Berichtsjahre vielfach eingetretene Steigen der Lebensmittelpreise die Haushaltung der Arbeiter erheblich erschwert worden.

So zu lesen im amtlichen Organ derselben Regierung, die mit allen Mitteln den verbrecherischen Lebensmittelmacher fördert und durch Annahme eines Poltarifs, der direkt zu gefährlichen Handelstriefen führen muß, neue Striefen herausbeschwor.

### Der Streik in Cassel.

Wenn wir nicht früher über den Streik in Cassel und dessen Ausgang berichten konnten, so liegt das daran, daß man uns teils von den führenden Casseler Kollegen bis heute (14. Juni) vollständig im Unklaren ließ, wie der Kampf verlaufen und beendet ist. Wir sind auch jetzt nur in der Lage einige spärliche Angaben über den dortigen Kampf zu machen, die uns von anderer Seite, nicht aber von den Casseler Kollegen und deren Zeitung selbst zugegangen sind.

So viel steht aber heute schon fest, wenn es noch eines Beispiels bedürft hätte, wie ein Lohnkampf nicht einzuleiten ist, so haben denselben die Casseler Kollegen gründlich erbracht. Das Streikreglement in allen seinen Bestimmungen muß den dortigen Leitern „Luft“ gewesen sein, denn man hat sich auch nicht in einem Punkte darnach gerichtet. Jede ruhige Ueberlegung, das ruhige Abwägen der eigenen Kräfte oder Schwächen muß bei diesen Kollegen mit der Erregung über die ablehnende Haltung der Meister gegenüber den Forderungen zum Leufel gegangen sein, sonst hätten sie sich nicht zu solch gewagtem und unvorberichtetem Streik hinreißen lassen.

Nach im September des Vorjahres war durch innere Streitigkeiten in der Mitgliedschaft dieselbe so schwach, daß der amtierende Verbandsvorsitzende den Genossen Haberland mit der Führung der Geschäfte der Mitgliedschaft betrauen mußte, weil kein jähriges Mitglied vorhanden war, der den Vorsitz hätte übernehmen können. Im ersten Quartal dieses Jahres wurden in der Mitgliedschaft 373 Wochenbeiträge bezahlt; das macht durchschnittlich 29 zahlende Mitglieder; 5 neue Mitglieder waren im Quartal aufgenommen worden. Demgegenüber sind in Cassel und den Vororten circa 250 Bäckergehilfen beschäftigt.

Da kam am 20. April plötzlich ein Versammlungsbericht von Cassel (siehe Nr. 17 d. Bl.), der uns in Kenntnis setzte, daß die Kollegen in der Versammlung Forderungen aufgestellt hätten: "Beilegung von Kost und Wohnung beim Meister, dafür 10 M Lohnzuschlag pro Woche."

Um die im Streikreglement vorgezeichnete Genehmigung des Vorstandes zu der Lohnbewegung nachzugehen, fiel den Kollegen nicht ein. Der Vorstand gab in einem Schreiben dahin seiner Zustimmung über solches Vorgehen Ausdruck und warnte davor.

Am 23. April schrieb Genosse Haberland an Allmann:

Da ich auf der Karte schon darauf hingewiesen hatte, daß ich in Bezug auf die hiesige Bewegung etwas auf dem Herzen habe, so will ich auch sofort damit heraus und zwar, daß Du bis zum Donnerstag nach hier kommen möchtest. Daß ich Dir die Sache erst weitläufig auseinandersetzen soll, glaube ich, wird nicht notwendig sein, denn soweit wirst Du ja aus des Schriftführers Bericht informiert sein, daß Du weißt, warum es sich handelt — ich will aber zugleich feststellen, daß wir Dich nicht rufen, weil uns die Bewegung über den Kopf wächst, denn dazu steht die Sache zu günstig, sondern Du sollst der Bewegung den Stempel ausdrücken. Ich glaube, daß der Vorstand seine Zustimmung dazu gibt, daß Du nach hier kommst. Wir verpflichten uns, 10 M zu den Unkosten beizutragen. Wenn ich wünsche, daß Du bis zum Donnerstag nach hier kommst, so darfst Du beruhigt sein, daß der Ratich nicht unbedeutend ist. Also in der ersten Hoffnung, daß Du am Donnerstag kommst.

NB. Durch die jetzige Bewegung ist der Altgenosse Kollege Anlow, heute Nacht entlassen, wir lassen uns aber nicht provozieren.

Nach am selben Tage schrieb Allmann, daß er am Donnerstag nicht kommen könne; er könne aber auch vor dem Verhandlungstag auf keinen Fall dahin kommen, da er die Arbeit nicht liegen lassen könne. Anders Tags fand Vorstandsbesprechung statt und wurde der Beschluß, daß die Lohnbewegung und ein eventueller Streik wegen Aussichtslosigkeit eines Erfolges vom Vorstand auf keinen Fall genehmigt werden konnte, den Kollegen in Cassel sofort berichtet. In diesem Schreiben wurden die Kollegen ersucht, sich an das Gewerbegericht zu wenden und sich auch mit dem kleinstein Entschuldigungen zu geben, der in einer Einigungsverhandlung zu erzielen sei.

Nach hatten wir von Cassel bis zum Verhandlungstag nichts mehr. Aus der Anfangs Juni eingelangten Abrechnung der Mitgliedschaft für Monat April geht hervor, daß diese im April 69 neue Mitglieder aufgenommen und 93 Mitglieder Beiträge bezahlt haben, zusammen 340 Wochenbeiträge. Haben auch nur 63 Mitglieder für April voll bezahlt, so kann man doch annehmen, daß circa 100 Mitglieder in Cassel waren am Ende des Monats April, da die Kennzeichnungsnummern ja meistens den Monat nicht voll bezahlten, weil sie erst in der zweiten Hälfte des Monats beitrugen.

Am 20. Mai kam plötzlich die telegraphische Meldung von Berlin nach Dresden, daß von dort 27 Streikbrecher nach Cassel abgereist seien. Die Führer der Casseler Kollegen hatten jedenfalls keine Ahnung von der Gefährlichkeit der Situation, sonst würden sie doch noch vor Ausbruch des Streiks unsere Mitgliedschaften durch Zirkulare aufmerksam gemacht haben, den Zugang nach Cassel fernzuhalten. Das wurde aber nicht getan und so waren die dortigen Meister sofort mit Streikbrechern versehen, als der Kampf ausbrach.

Erst am 21. Mai kam dann von den Streikenden selbst an den Verbandsrat in Dresden die Mitteilung, daß in Cassel 150 Kollegen wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen die Arbeit eingestellt hatten. (Die Tagespresse be-

richtete sogar von 180 Streikenden.) Jrgend welche Mitteilung über den Streik ist dem Verbandsvorstand bis heute aber nicht mehr zugegangen. Traurig, daß die Kollegen in Cassel es nicht einmal für notwendig hielten, einen eingehenden Bericht über den Stand des Streiks an ihr Fachblatt zu senden.

Der Verbandsvorsitzende beauftragte zwei Delegierte des Verbandstages, die über Cassel fuhren, sich dort über den Stand des Streiks zu informieren. Nach deren Mitteilung hielten die Meister am 24. Mai eine Versammlung ab, in welcher der Mitgliedschaft die Bewilligung der Forderungen eintrat. Die Versammlung beschloß, 10 pZt. Lohnerhöhung zu gewähren und diesen Tarif auf fünf Jahre vor dem Gewerbegericht festzusetzen.

Nach den Listen waren 106 Kollegen in den Streik eingetreten; am 24. Mai befanden sich davon noch 80 im Streik; die übrigen waren abgereist oder Streikbrecher geworden. Bis zu diesem Tage waren von auswärts 120 Streikbrecher eingetroffen, also mehr als die Innung nötig hatte. Mehr Meister hatten an diesem Tage die 15 pZt. Lohnerhöhung bewilligt, auf welche Forderung die Streikenden jetzt bestanden und das Anerbieten der Innung, 10 pZt. Lohnzulage, ablehnten.

Am 2. Juni ging uns vom Genossen Haberland endlich folgende Karte zu:

Der Streik wurde am Dienstag, den 26. Mai, für beendet erklärt, und eine 10prozentige Lohnerhöhung angenommen. Die ursprüngliche Forderung, Abschaffung von Kost und Logis beim Meister, mußte fallen gelassen werden, da aus Berlin, Leipzig, Köln usw. Streikbrecher herangezogen wurden. NB. Ausführlicher Bericht folgt für die nächste Nummer der Zeitung.

Auf diesen „ausführlichen Bericht“ warten wir noch heute! Der Streik war also am 26. Mai beendet. Aus Zirkularen, die unsere Mitgliedschaft Cassel an die Zahlstellen des Verbandes sandte und worin um Unterstützung für die Gemäßigten ersucht wurde, erfahren wir, daß die Innung 28 Streikende gemahregelt hat.

Am 29. Mai hatten wir uns an den Vorstand der Mitgliedschaft gewandt, nun endlich die Abrechnung und Gelber der Hauptkasse für April und Mai einzufordern; darauf folgte, wie eingangs berichtet, die Abrechnung für April, aber ohne Beiträge und ohne der Hauptverwaltung dabei ein Wort zu berichten.

Man sollte doch erwarten, daß nun endlich, nach dem Streik in Cassel, die Verbandsgeschäfte eragt erledigt würden, denn ehe dieses nicht geschieht, kann die Hauptverwaltung auch die zum Bezüge der Arbeitslosenunterstützung berechtigten Mitglieder nicht berücksichtigen. Wenn diese also ihre Legitimation noch nicht erhalten haben und noch keine Unterstützung beziehen können, so mögen sie sich bei dem Vorstand ihrer Mitgliedschaft für diese Saumseligkeit bedanken und dafür sorgen, daß ihre Verwaltung jetzt endlich etwas prompter arbeitet! Nur der Nummelet ihres Vorstandes haben sie es zuzuschreiben, wenn sie jetzt auf die Berechtigung zum Bezüge der Arbeitslosenunterstützung warten müssen.

Hier in dem Falle des Streiks in Cassel hatte der Verbandstag selbst Gelegenheit, zu sehen, wie ohne Beachtung des Streikreglements, ohne auch nur die geringste Vorbereitung zur Verhinderung des Zuzuges und zur ungünstigsten Zeit, die Kollegen in den Streik eintraten, der von vornherein wegen aller dieser Umstände und weil die Organisation und auch dann selbstverständlich die Beteiligung am Streik viel zu schwach, vollständig aussichtslos war! Diese Gründe veranlassen auch den Verbandstag, den Streikenden in Cassel weder eine Sympathiepepette zu senden, noch ihnen Unterstützung zu bewilligen.

Damit hat die Generalversammlung des Verbandes unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß in der Frage der Lohnbewegungen und Streiks im Verbandsdisziplin herrschen soll und muß. Für aussichtslose Kämpfe, welche der Verbandsvorstand nicht gut heißen kann, sollen auch die Gelder des Verbandes nicht verpulvert werden! Das mögen sich unsere Mitglieder merken!

### Aus unserem Berufe.

Die Zwangsinnung des Bäckersamts Hannover hat, ohne die Zustimmung des Gesellenauschusses einzuholen, den dortigen Kollegen einen Arbeitsvertrag aufgezwungen, der zum Schlusse folgende Bedingungen enthält:

Bedingung: Der Sonnabend und Sonntag sind als Austrittstag ausgeschlossen. Fällt, nach erfolgter Kündigung, der Austrittstag auf einen Sonnabend oder Sonntag, so ist der darauf folgende Montag der Austrittstag.

Besondere Vereinbarung: Die ersten 8 Tage bilden die Probezeit, während welcher beiden Teilen eine tägliche Lösung des Arbeitsverhältnisses zusteht. Nach dieser Probezeit tritt die vereinbarte Kündigung in Kraft.

Die Herren Innungsgewaltigen verstehen es, die Gesellen auszuheulen, mir als das fünfte Rad am Wagen zu benutzen! Wo man sich der Zustimmung des Ausschusses zu den reaktionären Maßnahmen der Meister nicht sicher ist, wird derselbe einfach übergangen und die Innungsentscheidungen führen in der Stille unter sich durch, was ihnen beliebt!

In Bremen haben die Debatten in der Bürgerschaft über die Bäckerverhältnisse unsere Kollegen veranlaßt, sich die Bäckereien einmal etwas genauer anzusehen, und haben sie ein reichhaltiges Material über Bäckereiverhältnisse zusammengebracht. Dabei hat sich denn herausgestellt, daß es Mißstände hier gibt, an denen die Meister ganz allein Schuld tragen. So gebrauchen diese Herren die Bäckereien zum Pferdetränken, Schweinefüttern und Hahnenfüttern. Ebenso wird die Arbeitszeit vielfach übertreten, wie auch die Sonntagsruhe von den Gesellen und Lehrlingen. In einer Bäckerei am Hohenthor wird das nötige heiße Wasser in einem Wasskessel erhitzt. In einem anderen Betriebe gibt es täglich 13-14 Stunden Arbeitszeit und seit ca. 3 Wochen kein reines Handtuch. Das Bett wird alle 3-4 Tage mal gemacht, gereinigt ist die Schlafkammer trocken höchstens zwei bis drei Mal, feucht noch garnicht. Der Milcheimer wird zum Haus reinigen benutzt und heute, wo große Wäsche ist, wird auch im Wasskessel die Wäsche gekocht. Revidiert ist die Bäckerei von der Polizei in diesem Jahr überhaupt noch nicht, wie es bei vielen Bäckereien der Fall ist!

Das Muster eines Gesellenauschusses mitgliedes ist jedenfalls L. Reich-Offenbach a. M. Derselbe glaubt sich dazu berufen, auch noch Seelenverkäufer zu spielen, wie folgender Vorfall zeigt:

Es war ein Kollege, welcher verheiratet ist, schon 8 bis 10 Wochen arbeitslos, bei einem Meister soweit in Arbeit eingestellt bis auf die letzten Formalitäten: Abgabe der Quittungskarte. Da sagte ein Kollege zum Kollegen Reich, daß er 10 M. erhalte, wenn er ihm die oben erwähnte Stelle verschaffe. Die Sache klappte und dieser Expeditoren hatte 10 M. verdient. Das schönste ist, daß der verheiratete Kollege und dieser Reich die besten Freunde waren und ersterer für die Wahl des Reich besonders eingetreten ist. Sie waren auch stets treue Vergnügungsvereiner. Kollege Poppel wurde, nachdem sich schon drei Versammlungen des Germania-Vereins mit dem Ausschluß des Reich aus ihrem Verein befaßt hatten, aber zu keinem Resultat kamen, zu einer vierten Versammlung eingeladen, wo Reich auch ausgeschlossen wurde. Am Tage vorher, es war am 26. Mai, hatten wir eine öffentliche Versammlung einberufen, in der Kollege Hoff-Frankfurt das Referat hatte und die früheren Verhältnisse in Offenbach und die von heute in seiner eigenen satyrischen Weise beleuchtete. Es wurde in dieser Versammlung eine Resolution einstimmig angenommen, daß die Zünngung von der heutigen Versammlung erlucht werde, den Reich seines Postens zu entheben. Schon am 27. Mai reichten wir, unterzeichnet von dem Bureau der Versammlung, an den Dermeister Köhler das Gesuch ein. Die Vergnügungsvereiner versprachen ebenfalls ein dementsprechendes Gesuch an die Zünngung zu richten. Sie wollen jetzt, daß das Sprechwesen in Offenbach geregelt werde; vertreten vom Gesellenausschuß, vom Verband und Vergnügungsvereiner. Zu welchem Resultat es kommen wird, bleibt abzuwarten.

Der Verband der Profabrikanten, der am 24. Juni seinen Verbandstag in Hamburg abhält, erledigt seine zehn Verhandlungspunkte von morgens 1/10 bis mittags 2 Uhr, also in 4 1/2 Stunden. Geschwindigkeit ist keine Hexerei! — Der Besichtigung von Mühlen und Profabrikanten, Fahrt nach Helgoland, Kiel und event. Kopenhagen und anderen Vergnügungen sind dagegen volle 5 Tage geweiht! Diese Herren verstehen es noch besser, wie die Besitzer der Kleinbäckereien, ihren Verbandstagen Anziehungskraft zu verleihen!

„Zur Förderung des guten Einvernehmens zwischen Meistern und Gesellen“ soll nach einem Beschluß des Saxonianerverbandes (Unterverband von der Germania) das neu errichtete Zentralstreikbureau beitragen! Der diesbezügliche Beschluß lautet: „Die heute in Grimma tagenden Vertreter des Verbandes begrüßen die geplante Einrichtung einer Zentralstelle für Arbeitsnachweis in Germania-Verbande als eine zeitgemäße Notwendigkeit und sind überzeugt, daß dieselbe dazu dienen wird, daß gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen zu fördern.“

Wer bisher noch nicht wußte, was die Herren unter dem sogenannten guten Einvernehmen verstehen, dem werden jetzt darüber die Augen geöffnet sein: Niederhaltung und Unterdrückung jeder Regung der Gesellen, ihre Lage zu verbessern! Das ist das „gute Einvernehmen“!

Die Bäcker-Zünngung zu Erfurt beschloß, an die königliche Regierung eine Petition zu richten, worin um Abänderung der Bundesratsbestimmungen vom 4. März 1896, betreffend das Bäckergewerbe, ersucht wird, da selbige empfindliche Härten enthielten und der Ruin vieler kleiner Existenzen sind. An Stelle der Maximalarbeitszeit solle man eine Mindestruhezeit bestimmen. Auch die Bestimmungen über die Bäckereierrichtungen sind für viele kleinere Bäckereien unbrauchbar. Es sei wohl angebracht, für reinliche und gesunde Arbeitsstätten zu sorgen, man dürfe dabei aber nicht in einer das ganze Gewerbe schädigenden Weise vorgehen, wie dies bei Befolgung der Bundesratsbestimmungen der Fall sei. Die Erfurter Handwerkskammer, der diese Petition unterbreitet wurde, unterstützte dieselbe, indem sie sich einstimmig damit vollkommen einverstanden erklärte. — Eine Unermüdblichkeit im Petitionieren gegen die Arbeiterbeschuldigungen legen die Zünngungsmeister an den Tag, welche wahrhaftig einer besseren Sache würdig wäre!

Die Charlottenburger Polizeidirektion hat mittels Fragebogen Erhebungen über die Sonntagsarbeit in den dortigen Bäckereien veranstaltet. Es geschah dies auf Grund eines Gesetzes der Charlottenburger Bäckerei, die eine Verlängerung der Arbeitszeit am Sonntagmorgen von 8 bis 1/10 Uhr verlangen, wie sie den Bäckereimeistern in Berlin, Schöneberg und Nixdorf bereits seit längerer Zeit durch eine behördliche Verfügung zugestanden ist. Der Zünngungsvorstand ist bereit in dieser Angelegenheit vernommen und hofft, auch für die Charlottenburger Bäckerei die gewünschte Vergünstigung zu erlangen.

Von dem bisherigen Sonntagsruhe der Bäckereiarbeiter wird bald nirgends mehr was übrig sein, wenn die Behörden den reaktionären Wünschen der Zünngungsmacher überall so entgegenkommen!

Trier. Ein Bäckerjunge aus Trier war bei einer Bäckerei vom August 1902 bis 6. Mai ds. Jz. gegen einen Wochenlohn von 12 M. bei freier Station beschäftigt. Vom 6. Mai ab mußte er eine tägliche Lebung machen. Am 11. Mai wurde das Arbeitsverhältnis durch die Arbeitgeberin gekündigt. Am 19. Mai kam er von der Lebung zurück und hatte also am 25. Mai das Arbeitsverhältnis zum Ende erreicht. Da er aber in seiner Dienstleistung bis dahin verhindert worden, so verlangte er eine Entschädigung von 39 M. Es kam zu einem Vergleich, wonach die Beklagte sich zur Zahlung von 28 M. verpflichtete.

### Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Bremerhaven. Die dritte Mitgliederversammlung unserer jungen Zählstelle war ebenfalls so wie die beiden ersten von sämtlichen Mitgliedern besucht. Im ersten Punkt, Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, ließen sich wieder drei Kollegen aufnehmen. Sodann wurden verschiedene Mißstände der Verwaltung zur Registrierung unterbreitet. Auf diese Weise soll ein Archiv geschaffen werden, um es im gegebenen Moment verwerten zu können. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Brüderlichkeit es abgelehnt hat, ihn in ihrer Versammlung zuzulassen. Derselbe ersucht die Kollegen, den Mitgliedern der Brüderlichkeit stets mit ausgezeichneter Höflichkeit zu begegnen, dieselben zum Besuch unserer Versammlungen aufzufordern eventuell sie mitzubringen. Dadurch werden die Mitglieder der Brüderlichkeit bald einsehen lernen, daß der Zentralverband der Bäcker neben Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen das geistige Niveau seiner Mitglieder zu heben sucht und in beiden Teilen bedeutende Erfolge aufzuweisen hat. Ferner wurde von verschiedenen Kollegen mitgeteilt, daß die Meister alles aufbieten, um ihre Gesellen vom Beitritt zum Verband abzuhalten; es geht aber hier ebenso wie überall. Dem alten lieben Gott

war es zu verzeihen, als er Adam und Eva verbot, vom Baum des Lebens zu genießen; daß aber unsere heutigen Meister noch nicht wissen, daß das Verbotene am allerbesten schmeckt, ist nicht zu verzeihen. Im dritten Punkt, Vortrag über die Errungenschaften des Verbandes, führte der Vorsitzende in kräftigen Ausführungen die wichtigsten Punkte der Erfolge unseres Verbandes den Mitgliedern vor Augen. Die gespannte Aufmerksamkeit der Kollegen zeigte, mit welcher großem Interesse dieselben den Ausführungen folgten. Nachdem noch die Kollegen aufgefordert waren, fest und treu zur Organisation zu stehen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung tagte am 9. Juni in Elberfeld im „Volkshaus“. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurden unter Stellungnahme zu den Beschlüssen des Verbandstages die einzelnen Beschlüsse einer Kritik unterzogen und beschlossen, den Delegierten, Koll. Ostertag-Düsseldorf, zu ersuchen, in Kürze Bericht zu erstatten. Unter „Beschriebenes“ wurden die Angelegenheiten des am 20. Juni stattfindenden Sommerfestes besprochen und geregelt. Hierauf gelangten die Vorkommnisse in der Brotfabrik von Dender, welche den Anlaß zu einer regen und langen Debatte gaben, zur Besprechung. Koll. Götte führte aus, die Firma Dender, welche schon häufiger mit den bei ihr beschäftigten Arbeitern in Konflikt und Uneinigkeiten (s. die so häufigen Gewerbegerichtsverhandlungen) geraten sei, beschäftigte jetzt anscheinend mit den schon längere Zeit bei ihr beschäftigten — und, was besonders ins Gewicht falle — organisierten Kollegen einmal gründlich aufräumen zu wollen. Als Hausverwalter sei anscheinend der Badmeister Stein angetreten, der denn diese Kunst auch so gut verstände, daß von den sieben ihm unterstellten Bäckern häufig zwei oder drei in Kündigung ständen. Nach einer vorausgegangenen fleinlichen Differenz sei ihm (Steiner) am Samstag vor 14 Tagen ebenfalls von Stein gekündigt worden. Obwohl Stein über die Kollegen kein Kündigungsrecht besaß, brachte es derselbe doch fertig, die Entlassung durchzusetzen, indem G. später vom Chef der Firma gekündigt und am letzten Dienstag vom Buchhalter Schumann bis zum Ablauf seiner Kündigung beurteilt wurde. Nach Ansicht sämtlicher Versammelten ist diese Kündigung des Kollegen G. nun nicht etwa auf die Differenz mit dem Badmeister Stein zurückzuführen, sondern wohl lediglich in dessen Zugehörigkeit zur Organisation. Beweis dafür sei, daß in der letzten Zeit in der Dender'schen Brotfabrik besonders seitens des Badmeisters Stein eine rege Nachfrage nach organisierten Kollegen vorgenommen wurde. Da an den Zuständen dieser Brotfabrik aus diesen und auch noch anderen Gründen die Öffentlichkeit und besonders die organisierte Arbeiterschaft ein lebhaftes Interesse hat, wurde der Vorstand beauftragt, mit der Gewerkschaftskommission in Verbindung zu treten, um dann in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung die Verhältnisse in den hiesigen Profabrikanten und der Dender'schen in besonderer der Öffentlichkeit zu übergeben.

In Hamburg fand am 14. Juni in der „Leffinghalle“ eine gemeinschaftliche Versammlung der Mitgliedschaften Hamburg, Altona, Harburg, Bergedorf und Wilhelmshagen statt. In derselben wurden die Wahlen der Beisitzer zum Hauptvorstande und der Hauptreferenten vorgenommen. Zu Beisitzern des Hauptvorstandes wurden Wichers und Winkel aus Hamburg, Wenken aus Altona und Hoje aus Harburg gewählt; zu Referenten der Hauptfalle Höpner und Heil von Hamburg und Wittich aus Altona. Nach vollzogener Wahl hielt Allmann einen Vortrag über die Wirkungen der Unterstützungseinrichtungen in unserer Mitgliedschaften.

Am Donnerstag, den 11. Juni tagte in Hannover eine öffentliche Bäckerverversammlung. Kollege Kasting-Dreslau referierte über das Thema: „Die Bäckergesellen im Kampfe um ihre Existenz.“ Er hob besonders hervor, daß nur durch eine feste Organisation unsere Lage verbessert werden könnte, und daß jeder Kollege Mitglied derselben sein müßte. Zum Schluß forderte Kasting die Kollegen auf, dem Verbandsbeizutreten. 14 Kollegen ließen sich aufnehmen.

In Nordhausen versuchten die organisierten Müller gemeinsam mit einem Einzelmitglied unseres Verbandes schon längere Zeit, unsere Kollegen dem Verbands als Mitglieder zuzuführen. Am 24. Mai fand eine gutbesuchte Bäcker- und Müllerversammlung statt, welche sich mit folgenden Fragen beschäftigte: 1. Ueber die wirtschaftliche Lage und wie ist dieselbe zu verbessern; 2. Müßten sich die Bäckergesellen auch organisieren oder nicht; 3. Ist es möglich, daß, wo wir Müller eine Zählstelle gegründet haben, auch die Bäcker eine gründen könnten? Zum ersten Punkt sprach Kollege Wogto, Ulrich, Sanftleben, Schieferbeder und Wisel, und fanden ihre Ausführungen auch bei allen Kollegen reichen Beifall. Zu Punkt 2 sprachen die Bäcker Schieferbeder, Wisel und Richter; von den Müllern wurden sie stark unterstützt. Kollege Sanftleben erklärte den Bäckern, welche Vorteile sie durch den Verband haben, was ebenfalls sehr beifällig aufgenommen wurde. Die Kollegen Wogto und Aldermann äußerten sich in dem gleichen Sinne. Punkt 3: Möglich ist es, daß hier am Platze eine Bäckerei-Zählstelle bestehen kann, denn die Bäcker haben hier mehrere Verheiratete am Platze. Organisiert waren 4, aufnehmen ließen sich in der vorigen Versammlung 8 Kollegen. Der Vergnügungsverein besteht aus über 60 Mitgliedern. Es liegt nun an den Bäckern selbst, die Sache richtig in die Hand zu nehmen. Hoffentlich wird es auch in Nordhausen bald gelingen, unsere Kollegen von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, sich unserer Organisation anzuschließen.

In Blauen i. Vogtl. fand am Sonntag, den 24. Mai, eine öffentliche Versammlung statt. Das Referat über: „Wie liegen die Wirtschafts- und Erwerbsverhältnisse Deutschlands im Interesse der deutschen Bäckergesellen“, hatte Kollege Gahner-München übernommen. Der Referent beleuchtete in längerer Ausführung die früheren Lohnverhältnisse und besonders auch das Kost- und Logiswesen bis auf den heutigen Tag. Weiter führte der Referent u. a. aus, daß es für uns nur noch die eine Parole gebe: „Bis hierher und nicht weiter.“ Nachdem Kollege Gahner noch die Notwendigkeit und Vorteile der Organisation hervorhob, schloß er unter großem Beifall seinen interessanten Vortrag. In der Diskussion erwiderte Herr Bäckerei-Döhler, daß man den Gesellen eine Organisation nicht verwehren wolle, doch nur das wahre Christentum könne zum Ziele führen, warnte die anwesenden Kollegen vor Politik und forderte zum Beitritt zum christlichen Verband der Bäckergesellen auf. (Weil die Herren Bäckerei-Meister selbst so christlich sind. D. V.) Sodann erwiderten die Kollegen Geilert und Weisgeier Herrn Döhler in

treffender Weise. Zum Schluß kritisierte Kollege Gahner die christlichen Gewerkschaften und erläuterte, daß uns nur die Kampforganisation helfen könne. Nachdem der Referent noch den Wunsch und die Erwartung aus sprach, daß auch hier der Verband weitere Fortschritte machen möge, erreichte die Versammlung ihr Ende. Alle anwesenden in-differenzen Kollegen gaben die Erklärung ab, sich in der nächsten Mitgliederversammlung in den Verband aufzunehmen zu lassen.

Desgleichen fand eine öffentliche Versammlung am 5. Juni im Gewerkschaftshaus „Schillerpark“ dahier statt, in welcher Kollege Bietzmann-Dresden über: „Unsere Zentralorganisation und deren Unterstützungseinrichtungen“ referierte. Kollege Bietzmann erläuterte, wie die Verbindung zwischen dem Verband und der Zentralfrankenliste deutscher Bäcker und Berufsgenossen geschaffen wurde, wies auf die Vorteile beider Organisationen hin und ersuchte zum Schluß die Kollegen, neben dem Verband auch gleichzeitig der Zentralfrankenliste beizutreten. Reicher Beifall lehnte seine vortrefflichen Ausführungen.

### Genossenschaftliches.

Der Konsumverein Meuselwitz hatte in seinem 14. Geschäftsjahre einen Umsatz von 761 852 M., Reingewinn 119 003 M. Die Mitgliederzahl stieg von 1792 auf 2179. In der Bäckerei wurden gebacken 193 145 Brote a 70 J., 613 873 Brötchen a 5 J., außerdem für 1738 M. Zwieback, Stollen und Wäpfchen. An Badgeld sind 371 M. vereinnahmt worden.

Die Lübecker Genossenschaftsbäckerei berichtet über ihr 14. Geschäftsjahr. Die Mitgliederzahl stieg von 1089 auf 1110. Der Brotumsatz ist auf 398 000 M. angewachsen gegen 367 000 M. im Vorjahre. Verbrauch wurden 8636 Zentner Grobmehl, 3620 Zentner Feinmehl, 1529 Zentner gemengtes Mehl und 8626 Zentner Weizenmehl. In der Mühle der Genossenschaft wurden 12 761 Zentner Roggen und 12 621 Zentner Weizen vermahlen. In sonstigem Rohmaterial ist gebraucht worden: 8190 Pfd. Butter, 5137 Pfd. Schmalz, 22 049 Pfd. Farin-Zucker, 4014 Pfd. Melis-Zucker, 7782 Pfd. Staubzucker, 5181 Pfd. Korinth, 2490 Pfd. Rosinen, 19 003 Pfd. Hefe, 21 508 Pfd. Salz, 8685 Stück Eier, 40 218 Liter süße Milch, 173 053 Liter Buttermilch, 4810 Pfd. Gries zum Streuen und für 4742 M. Gewürze und sonstige Badmaterialien. Die Zahl der Brote, die verbacken und verkauft wurden, betrug 1 095 198. An Futterstoffen wurden verkauft für 27 613 M., an Mehl für 13 568 M. Die Zahl der Niederlagen betrug am Schluß des Geschäftsjahres in Lübeck und Umgegend 215, ferner je eine in Oldesloe, Bismar und Neuborf bei Eutin. An Gehältern und Löhnen wurden bezahlt 49 164 M. Mit der Großverkaufsgesellschaft wurde für 2609 M. umgekehrt. Im letzten Geschäftsjahre wurde ein Pferdestall und ein Speichergebäude neu errichtet, worin sich unten Kutschstube, Wagenremise und Lager von Brennholz befindet, während der Boden als Lagerraum benutzt wird. Die Genossenschaft besitzt acht Pferde und 10 Wagen. Ferner baut die Genossenschaft ein neues Bäckerei-Gebäude, das am Schluß des Geschäftsjahres fast bis zur Rohbauabnahme fertiggestellt war. Der Gesamtumsatz betrug 456 125 M. Der Bilanz entnehmen wir folgende Ziffern: Kassen- und Bankbestand 82 265 M., Warenbestand 9410 M., Grundstücke 33 537 M., Inventar, Maschinen und Gebälk 7637 M., Mitgliederanteile 13 180 M., Reserven 45 090 M., Bauskonto 15 434 M., Hypotheken 311 000 M., Kreditoren 1897 M., Reingewinn 16 889 M. Die gesamten Unkosten betragen 177 033 M., davon entfielen auf Abschreibungen 11 110 M.

### Gerichtliches.

Die Ausübung des Koalitionsrechtes ist nicht zu billigen, Ankündigung von Streiks oder Sperren wird als Erpressung bestraft. Schwarze Listen der Unternehmer sind erlaubt und die dauernde Proflosmachung eines Arbeiters wegen der Ausübung seines gesetzlichen Rechtes ist nicht unbillig. Dies ist der Standpunkt unserer schönen Rechtsprechung. Eine Korrespondenz berichtet über zwei äußerst lehrreiche Gerichtsentscheidungen, die diesen Standpunkt vortrefflich kennzeichnen. Der Gupfpußer Steinland war auf Veranlassung der Berliner Firma Repling & Thomas, die ihn wegen Ermunterung seiner Arbeitskollegen zum Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband entlassen hatte, vom Metallindustriellen-Verband auf die schwarze Liste gesetzt worden. Infolge der Verurteilung wurde St. auch von der Firma Urndt, wo er nach der Entlassung durch Repling Arbeit erhalten hatte, wieder entlassen. Erst nach geraumer Zeit erhielt St. außerhalb seines Berufes Arbeit zu erheblich geringerem Verdienst, als er ihn in seinem Berufe hatte. Für den erlittenen Schaden machte er die Firma Repling & Thomas verantwortlich, indem er beim Landgericht auf Schadenersatz klagte, zunächst in Höhe von 1600 M. Unter anderem berief er sich auf § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach zu Schadenersatz verpflichtet ist, wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorwiegend Schaden zufügt. Das Landgericht wies die Klage ab und führte u. a. aus: Wenn auch die Beklagten Repling und Thomas dem Kläger vorläufig Schaden zugefügt haben mögen, so liegt ihrerseits doch kein Verstoß gegen die guten Sitten vor. Auf Grund der Verhandlungen rechtfertigte sich die Annahme, daß der Kläger nicht wegen Zugehörigkeit zu seiner Organisation, sondern wegen seiner Agitation unter den anderen Arbeitern entlassen und dem Verband der Industriellen angezeigt worden sei. Diese Agitation sei zwar, da die Beklagte nicht behauptet, daß sie in einer nach § 153 der Gewerbeordnung strafbaren Weise stattgefunden habe, das Recht des Klägers gewesen, aber nicht jede Rechtsausübung sei zu billigen (!). Der Kläger bestritt, daß seine Agitation zur Belästigung und zur Beschwerde zweier Mitarbeiter geführt habe. Auf jeden Fall sei aber anzunehmen, daß sie eine Belästigung seiner Mitarbeiter mit denen er unangeseht in Berührung kam, Zwistigkeiten unter den Arbeitern der Beklagten und Ausschreitungen aller Art zur Folge haben konnte (!), ganz abgesehen von der Unruhe und Unzufriedenheit, die sie hervorgerufen müßte (!) und die den Arbeitsleistungen unzulänglich sei. Statt dies jedoch einzusehen und wenigstens auf Vorhalten des Direktors Repling anzuerkennen, habe Kläger Repling geantwortet, daß er ja nur vor seinem gesetzl. Recht Gebrauch gemacht hätte. So habe Kläger zu erkennen gegeben, daß er gewillt sei, auch in Zukunft unter seinen Arbeitsgenossen für die Gewerkschaft zu agitieren (!). Ein

solcher Arbeiter eigne sich aber nicht zur Beschäftigung in Fabriken, wo er fortwährend mit einer großen Zahl anderer Arbeiter in Berührung komme, möge er auch sonst in seinem Fache brauchbar sein. Die Besagte gehöre nun einem Verbands solcher Fabrikanten an. Diese suchten sich durch das Erfordern einer Bescheinigung ihres Arbeitsnachweises vor der Einstellung ungeeigneter Arbeiter zu schützen. Wenn nun die Besagte gemäß den Satzungen und Beschlüssen ihres Verbandes diesem Verbands den Kläger als ungeeignet bezeichnet habe, um die Verbandsangelegenheiten vor Schäden zu bewahren, dann könne ein Verbot gegen die guten Sitten darin nicht erblickt werden. Uebrigens gehörten auch nicht alle Berliner Metallindustriellen dem Verbands an. Gegen dieses Urteil legte St. beim Kammergericht Berufung ein, welches zunächst noch Beweis erhob. Es wurde u. a. festgestellt, daß die Vertrauenskommission des Unternehmerverbandes, der auch Herr Seyling angehört, nach einem Verichte Seylings beschloß, St. dauernd zu sperren. Zur Begründung der Sperre wurde ausgeführt: Die Sperre sei eine dauernde, denn sie geht jetzt schon ins dritte Jahr. Eine solche dauernde Sperre sei, abgesehen von allem anderen, auf jeden Fall etwas Unerlaubtes. Es sei keinem Menschen das Recht gegeben, einem anderen dauernd die Erwerbsmöglichkeit in seinem Berufe zu entziehen. Das sei hier geschehen. Werde in Berlin jemand gesperrt, dann erhalte eine Anzeige an den Gesamtverband der deutschen Metallindustriellen, dem der Berliner Verband angehöre, und der Hauptvorstand benachrichtigte wieder die Vorstände der einzelnen Gruppenverbände. So werde in ganz Deutschland die Erwerbsmöglichkeit beschränkt. Das Kammergericht wies jedoch am 5. Juni die Berufung St. mit der lakonischen Begründung ab, der oben zitierte § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches fände hier keine Anwendung. Die Begründung des Kammergerichts ist von einer Kürze, die alles sagt. Aber wenn sie zu unendlich ist, dem werden die Ausführungen des Landgerichts zweifellos genügen. Sie zeigen mit wahrhaft grauer Arbeit, wie es um die Stellung des deutschen Durchschnittsrechts zum Koalitionsrecht des Arbeiters bestellt ist. Das Verbot für die Koalition wird zwar als Recht des Arbeiters anerkannt, aber diese Anerkennung wird hinterher durch eine Reihe von Beschränkungen wieder so eingeschränkt, daß praktisch fast nichts von ihm übrig bleibt. Von der Ausübung dieses Rechts sieht der Richter eine wahre Hydra böser Folgen entspringen, wie sie schlimmer die Phantasie eines Buchhändler-Deutschrührers auch nicht ausdenken könnte.

### Achtung! Verbandsmitglieder!

In neuerer Zeit kommt es sehr häufig vor, daß unterstützungsberechtigte Mitglieder aus den Zahlstellen mittlerer und kleiner Städte nach den Großstädten reisen, dort Arbeitslosenunterstützung beziehen, um dann, wenn sie ausgespart sind, aber wegen der großen Arbeitslosigkeit auch dann noch keine Stellung erhalten haben, wieder abreisen zu müssen.

Der Verbandsvorstand hat sich angeichts dieser Umstände veranlaßt gesehen, zu beschließen, daß bis auf weiteres an zureichende unterstützungsberechtigte Mitglieder in den Mitgliedschaften Altona, Berlin, Cassel, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig und München keine Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt werden darf.

Zureichende unterstützungsberechtigte Mitglieder haben in diesen Mitgliedschaften nur die Reiseunterstützung erhalten.

Dagegen erziehen wir wandernde Mitglieder, sich nach den Mitgliedschaften Südwestdeutschlands, desgleichen nach Rheinland und Westfalen, wie auch nach Mecklenburg, Pommern, Schlesien und den übrigen östlichen Provinzen zu wenden, wo sie in jeder Mitgliedschaft Arbeitslosenunterstützung erhalten können und leicht Stellung finden.

Der Verbandsvorstand. J. A.: D. Allmann.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Mitgliedschaft Berlin wird die Genehmigung zur Erhebung von vierteljährlich 80 Pfennig Eintrittsbeitrag erteilt.

Die in der Mitgliedschaft Dresden bisher schon erhobenen Extrabeträge von 20 % pro Mitglied und Monat weiter zu erheben, wird auf Antrag dieser Mitgliedschaft genehmigt.

(Nach Beschluß der 2. Generalversammlung wird gegen Mitglieder, welche die mit Genehmigung des Verbandsvorstandes von der Mitgliedschaft ausgeschriebenem Streit- oder sonstigen Lokalbeiträge nicht bezogen, der Ausschluss aus dem Verbands verhängt.)

Auf Antrag der Mitgliedschaft Dresden werden auf Grund des § 8a des Statuts August Herz (Nachn. 791) und Herr Hoppe (Nachn. 792) aus dem Verbands ausgeschlossen; desgleichen auf Antrag der Mitgliedschaft Magdeburg J. Röder (Nachn. 1867).

Zur Anfrage des Verbandsvorstandes wird Kollege Allmann in folgenden Städten in Verfassungen referieren:

Sonntag	21. Juni	in Dortmund.
Donnerstag	25. "	" Essen a. d. R.
Samstag	27. "	" Eberfeld.
Sonntag	28. "	" Düsseldorf.
Dienstag	30. "	" Wiesbaden.
Mittwoch	1. Juli	" Mainz.
Donnerstag	2. "	" Offenbach a. M.
Freitag	3. "	" Frankfurt a. M.
Sonntag	5. "	" Darmstadt.
Dienstag	7. "	" Ludwigshafen.
Mittwoch	8. "	" Stuttgart.
Donnerstag	9. "	" Karlsruhe.
Freitag	10. "	" Kilmarsbach.
Sonntag	12. "	" St. Joh. Saarbrücken.
Dienstag	14. "	" Eisenberg i. E.
Mittwoch	15. "	" Mühlhausen i. E.
Donnerstag	16. "	" Freiburg i. Br.
Freitag	17. "	" Heidelberg.
Sonntag	19. "	" Göttingen.
Dienstag	21. "	" Göttingen.
Mittwoch	22. "	" Göttingen.
Donnerstag	23. "	" Cassel.

Fortdare, bei. Thema der Versammlungen und event. Sitzungen an den einzelnen Orten, sind den betr. Vorständen zugegangen.

Die Kollegen werden ersucht, für guten Besuch der Versammlungen zu wirken.

Der Verbandsvorstand. J. A.: D. Allmann, Vorst.

### Quittung.

In der Woche vom 8. bis 14. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Für Mai: Mitgliedschaft Homburg v. d. G. 19.60, Kiel 90.60, Flensburg 29.50, Bremen 20.—, Neumünster 9.40, Breslau 58.80, Nürnberg 61.10, Bergedorf 24.50, Braunschweig 41.40, Düsseldorf 41.80, München 468.60, Halle 25.40.

Für April und Mai: Ilmenau 24.30, Augsburg 55.10, Waizen 14.90, Mainz 110.40, Darmstadt 37.10.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: R. R. Warlam 5.20, R. W. Mändroben 4.40, G. O. Schlieben 2.40, H. B. Heinrichs 6.40, H. G. Halber 1.20.

Für Abonnement: Centr.-Dr.-R. Braunschweig 4.80.

Mit den Beiträgen an die Hauptkasse sind im Rückstand für Mai: Altona, Bant-Wilhelmsbaben, Brandenburg (Geld ohne Abrechnung geschickt), Bromberg, Cassel, Celle, Chemnitz, Cottbus, Dortmund, Eberfeld, Eisen, Frankfurt, Fürth, Gotha (Abrechnung ohne Geld geschickt), Hannover, Harburg, Karlsruhe, Königsberg, Königshütte, Leipzig, Lüneburg, Meuselwitz, Mühlhausen, Offenbach, Regensburg, Rosenheim, Rudolstadt (Abrechnung ohne Geld geschickt), Schwerin, Schönebeck, Stuttgart, St. Joh.-Saarbrücken, (Abrechnung ohne Geld geschickt), Weiskensfeld und Würzburg.

Seit April restieren: Bad Reichenhall (Geld ohne Abrechnung geschickt), Bayreuth, Erding, Forst, Hanau, Oldenburg, Pirna, Weimar und Wilhelmsburg.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

### Bestehende der Verbandsmitglieder.

- Altona (S.-A.) „Schwarzer Adler“, Kesselfasse.
- Altona. W. Ebler, gr. Bergstraße 136.
- Augsburg. J. Steiber, Wittelsbacher Hof, Jesuitengasse.
- Bad Reichenhall. Gasthaus „Zur blauen Traube“.
- Bant-Wilhelmsbaben. Herr. Held, Grenzstr. 34.
- Bautzen. Paul Vogt, Gerberstraße 24.
- Bayreuth. J. Nagel, Altkloster.
- Bergedorf. Aug. Stille, „Deutsches Haus“.
- Berlin. Verbandsbureau bei F. Vogt, Klosterstr. 101.
- Brandenburg a. O. W. H. Otto, Sieberstr. 16.
- Braunschweig. Gewerkschaftshaus, Werder 32.
- Bremen. Wegel, Ansgarstr. 12.
- Breslau. Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße.
- Bromberg. Arbeitersekretariat, Berlinerstr. 32.
- Cassel. Bäckerherberge, Fischgasse 10.
- Celle. Restaurant Stadttheater.
- Chemnitz. „Stadt Reußen“, Rochlitzerstr. 10.
- Cottbus. „Central-Herberge“.
- Darmstadt. J. Menges, Schloßgasse 12 und „Zur Linde“, Holzstr. 22.
- Dortmund. B. Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.
- Düsseldorf. Gasthaus Bais, Breitestraße.
- Dresden. „Klosterhänke“, Lilienstraße.
- Eberfeld. „Vollshaus“, Hochstraße 82.
- Essen a. d. R. Gasthaus Hölting, Gänsematt 18.
- Flensburg. Nordthorviertel, Nordstr. 149.
- Fürth i. L. R. Riecke, Bahnhofsstr.
- Frankfurt a. M. „Gewerkschaftshaus“, Stolzestr. 15, 11.
- Freiburg i. Br. „Sambrotshalle“, Löwenstr. 8.
- Gießen. „Wiener Hof“, Johannisstr.
- Halle a. S. „Zum weißen Roß“, Seifstr. 5.
- Hannau. „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6.
- Hamburg. Verbandsbureau Groß-Neumarkt 56. I. I.
- Hannover. Gewerkschaftshaus, Kalenbergerstr. 32.
- Harburg. „Central-Herberge“, 1. Bergstr. 7.
- Homburg v. d. G. „Layrlicher Hof“, Doretheenstraße.
- Hildesheim. Gewerkschaftshaus, Götzenstraße.
- Kiel. Schröder, Am Markt.
- Königsberg (O.-Schl.) Scholtsch, Heidenerstr. 6.
- Karlsruhe. „Auerhahn“, Schützenstr. 38.
- Leipzig. „Flora“, Windmühlenstr. 16.
- Ludwigshafen. J. Siebler, Bredestraße.
- Landshut. „Hofbräu“, Neustadt 44.
- Lübeck. Vereinshaus, Johannesstr. 50.
- Lüneburg. H. Wolf, Lambertviertel.
- Magdeburg. Drei-Kaiser-Haus, gr. Storchstr. 7.
- Mainz. J. Thiele, Brandt 17.
- Marzahn. F. Baurisch, „Edinger Bierhalle“, S 1 Nr. 1.
- Meuselwitz. Restaurant „Stück auf“.
- München. Rest. „Kunsthalle“, Kunsthofstraße.
- Neumünster. Kellermann, Blönerstr. 7.
- Nürnberg. Gasthaus „Zum Behersich“, Ebnersgasse 5.
- Offenbach a. M. „Stadt Heidelberg“, Gr. Biergrund 43.
- Plauen i. Vogt. Restaurant „Königsberg“.
- Plauenischer Grund. „Deutsches Haus“ in Botshappel.
- Pirna i. S. Gasthaus „Schöne“, Gasthaus J. weiß. Roß“.
- Regensburg. Rest. „Goldene Glode“, Glodenstraße 25.
- Rosenheim i. B. Gasthaus „Frühlingsgarten“.
- Rudolstadt. Bruns Restaurant, Ludwigstraße.
- Stettin. „Milenk“, Turnerstr. 33.
- Stralsund i. E. „Goldene Stern“, Gr. Stadelgasse 16.
- Schwerin. R. Lembke, Gr. Moor 51.
- Schönebeck a. E. Rengebamer, Friedhofstr. 10.
- Stuttgart. Gasthaus „Zum römischen König“, Holzstr. 9.
- St. Johann-Saarbrücken. „Kaiserhof“, Hofenstr. 9.
- Wiesbaden. Gasthaus „Zum Anker“, Helenestr. 5.
- Würzburg. „Blauwe Glode“, Am Bierböhrbrunnen.
- Weiskensfeld. Centralhalle, Schloßgasse.

### — Anzeigen. —

#### Berlin.

Sonntag, 21. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

### Ortsverwaltungssitzung

im Rosenthaler Hof, Rosenthalerstr. 11-12.

Es ist Pflicht sämtlicher Funktionäre, unserer Mitgliedschaft, daran teilzunehmen und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand der Mitgliedschaft Berlin.

### Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Gasthof „Zum römischen König“ Holzstr. 3, Stuttgart. 120] Carl Esita, Besser.

### Central-Kranken- und Sterbefälle der Bäcker Deutschlands.

Verl. Verwaltung Harburg.

Sonntag, 28. Juni, Nachmittags 3 Uhr,

### General-Versammlung

im Lokal des Herrn Süßenhopf, 1. Bergstr. 7.

T.-O.: 1. Geschäftsbericht. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Rassenangelegenheiten.

12.30] Die Ortsverwaltung.

### Verband der Bäcker Deutschlands.

Mitgliedschaft Dresden.

Dienstag, den 30. Juni 1903

### Gr. Sommer-Fest

im Etablissement „ammers Hotel“, Striesen, Augsburger- und Blasewitzerstraße.

Großes Gartenfest. Instrumental- und Vocal-Konzert, ausgeführt von der Kapelle des Herrn Musikdirektors Spiring und vom Männergesangsverein der Bäcker, unter Leitung seines Viederrmeisters Herrn E. Kirsch.

Für allerhand Belustigungen ist Sorge getragen.

Nach dem Konzert: Großer Ball.

Anfang Nachm. 4 Uhr. Ende Nachts 2 Uhr.

Unsere Kollegen und deren Angehörigen einen genussreichen Tag versprechend, laden wir dieselben zu zahlreicher Beteiligung ein. [M 4.] Der Vorstand.

### J. J. Grünberg, Tanz-Lehr-Institut

Hamburg-St. Pauli, Thalstraße 45, part. (Privathaus)

Großer Saal. Elegante Damen- und Herren-Zimmer.

Einzigstes Privat-Institut Hamburgs mit separaten

Kursen für Bäder.

Honorar mäßig. Erfolg garantiert!

Unterricht zu jeder gew. Zeit gänzlich ungeniert!

### Bäcker-Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Mass zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

### J. H. Bloch,

München, Brunnstr. 3/0, vis-à-vis „Kreuzbräu.“

### Sämtliche Münchner Bäckergehilfen

treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemütlichen Loco oder Willard-Partie im [M 1.80]

### Café Wittelsbach,

Derzog Wilhelmstr. 32.

Unserem Kollegen und bewährten Kassierer, dem Gründer unserer Mitgliedschaft Karl Kasting bei seinem Scheiden von hier ein herzlichliches Lebewohl!

und unsere besten Glückwünsche auf seinem ferneren Lebenswege.

M 2.] Mitgliedschaft Dresden.

Unterzeichneter erklärt hiermit, daß die von mir gegen den Bevollmächtigten der Central-Krankenkasse, Angermeyer, verbreiteten beleidigenden Äußerungen auf Unwahrheit beruhen und nehme ich dieselben hiermit zurück. [M 2.40]

Frankfurt a. M. Karl Kauerleber.

### Versammlungs-Anzeiger.

Berlin. Diskutierstunde jeden 1. Donnerstag i. Monat Nachm. 2 1/2 U., i. Abstinenzheim, N. Schönhauserstr. 12 Berlin. (Süden). Berl. Dienstag, 23. Juni, Nachm. 3 Uhr, bei Schumacher, Stalitzerstr. 126. (Referent: Kollege Schneider.)

Bremerhaven. Mitgl.-Versammlung Donnerstag, den 25. Juni, Abends 8 Uhr, im Gasth. z. Eiche, Langestr. 14

Breslau. Jeden Dienstag 3 1/2-5 Uhr, Diskutierklub im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 3.

Basel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitglieder-Berf. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.

Cassel. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 25. Juni, Nachmittags 4 Uhr, bei Hartmann, Schäfergasse 14.

Düsseldorf. Mitgl.-Berf. Sonntag, 21. Juni, Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Herrn Bais, Breitestr.

Dresden. Diskutierstunden finden statt jeden Dienstag Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant zur Klosterhänke und im Restaurant zur Börse in Pieschen, Leipzigerstr.

Eberfeld. Mitgl.-Berf. Sonntag, 21. Juni, Vorm. 11 Uhr, im „Vollshaus“, Hochstr. 82.

Flensburg. Mitgl.-Berf. Dienstag, 23. Juni, Nachm. 4 Uhr, in der Nordthorviertel, Nordstr. 149.

Ludwigshafen. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 25. Juni, im Schwarzen Meer, Webedstr.

Offenbach a. M. Jeden Donnerstag, Nachm. 2 Uhr, Diskutierstunde im „Stadt Heidelberg“, Gr. Biergrund 41 Pl. Grund. Deffentl. Berf. Sonntag, 23. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im „Deutschen Haus“, Botshappel.

Rüch. Berf. jeden 1. Donnerstag im Monat im Berf. Lokal „Rothhaus“, Marktstraße, Rüch i. Reiseunterstützung bei Ohger, Dienerstr. 29, Rüch III.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Maxstraße 27. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meier, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.